

2022-0754

## **Motion Fraktion SVP vom 19. Mai 2022 betreffend Leistungsbeurteilung der Mitglieder des Gemeinderats; Ablehnung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 19. Mai 2022 reichte die Fraktion SVP folgende Motion ein:

### **Antrag**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat ein professionelles Leistungsbeurteilungsverfahren über jedes einzelne Exekutivmitglied vorzulegen, welches jährlich ausgeführt und von einer externen, unabhängigen Organisation, Firma etc. organisiert und durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Beurteilungen sollen öffentlich leicht zugänglich sein.*

*Die Exekutive beurteilen, sollen folgende Gremien:  
Der Einwohnerrat, die Mitglieder der ständigen Kommissionen und die Mitarbeitenden der Verwaltung auf oberster Kaderstufe.*

### **Begründung**

*Die Exekutive in Wettingen wird alle vier Jahre gewählt, unterliegt aber während der Legislatur keiner objektiven, formellen Prüfung bzw. Beurteilung. Da die gewählten Exekutivmitglieder für die Erledigung ihrer Aufgaben marktgerecht entlohnt werden, ist es folgerichtig, dass sie als Lohnempfänger der Gemeinde wie alle anderen Angestellten jährlich beurteilt werden.*

*Die Gemeinderäte erhalten auf diese Weise ein breites Feedback aus den Kreisen der Legislative und der Verwaltung. Ein Novum, welches sich positiv auf das Image der Gemeinde Wettingen auswirken wird. Die Exekutivmitglieder erhalten ein jährliches Feedback über ihr Wirken, dadurch erhöht sich die Motivation und Qualität ihrer Tätigkeit. Die Wählerinnen und Wähler sowie die Mitglieder des Einwohnerrates haben dadurch den Vorteil, dass sie sich ein objektives Bild über die Leistungen ihrer Exekutive machen können.*

*Mögliche Beurteilungsbereiche könnten (in der jeweiligen Zuständigkeit) z. B. sein:*

- *Planungsleitbild*
- *Legislaturziele*
- *Jahresziele*
- *Aufgaben- und Finanzplan*
- *Gesamtbudget*
- *Gesamtrechnung (z. B. Kostenentwicklungen der Abteilungen, Zielerreichung)*
- *Bearbeitungsdauer von Vorstössen*
- *Qualität der Antworten auf Vorstösse aus dem Parlament*
- *Qualität der Gemeinderat-Anträge an den Einwohnerrat*

- *Kostenentwicklungen der Abteilungen*
- *Qualität der Stellungnahmen und Beantwortungen während den Einwohnerratssitzungen*
- *Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes sowie dessen Übereinstimmung mit den Planungs- und Steuerungsinstrumenten*
- *etc.*

*Hinweis:*

*Diese Motion wird gleichzeitig in Baden und Wettingen eingereicht, mit der Idee, dass beide Gemeinden zusammen ein einheitliches Beurteilungssystem erarbeiten und somit Kosten sparen können.*

## **Erwägungen des Gemeinderats**

### **1 Sachverhalt**

Die Fraktion SVP reichte am 19. Mai 2022 die Motion zur Leistungsbeurteilung des Gemeinderats ein. Sie beantragte, der Gemeinderat sei zu beauftragen, dem Einwohnerrat ein professionelles Leistungsbeurteilungsverfahren über jedes einzelne Exekutivmitglied vorzulegen, welches jährlich ausgeführt und von einer externen, unabhängigen Organisation, Firma etc. organisiert und durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Beurteilung sollen öffentlich leicht zugänglich sein. Die Exekutive beurteilen sollen folgende Gremien: der Einwohnerrat, die Mitglieder der ständigen Kommissionen und die Mitarbeitenden der Verwaltung auf oberster Kaderstufe.

Für Einzelheiten wird auf die Motion verwiesen.

### **2 Beurteilung**

Die Mitglieder des Gemeinderats werden nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem) gewählt. Die Wahl wird durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Wettingen vorgenommen (§ 27 Abs. 1 Ziff. 4 Gesetz politische Rechte (GPR)). Nach dem Vorschlag der Motionärin sollen der Einwohnerrat, die Mitglieder der ständigen Kommissionen und die Mitarbeitenden der Verwaltung auf oberster Kaderstufe die Beurteilungen abgeben. Die Mitglieder des Einwohnerrats sind in Wettingen stimmberechtigt, die Mitglieder der ständigen Kommissionen sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung auf oberster Kaderstufe jedoch nur teilweise. Es würden also unter anderem Personen eine Beurteilung vornehmen, welche auf die Wahl der Mitglieder des Gemeinderats keinen Einfluss haben. Das wäre zwar möglich, mit Blick auf die Beurteilung von Arbeitsverhältnissen jedoch unüblich. In einem Arbeitsverhältnis beurteilt die vorgesetzte Person eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeitenden, welche es üblicherweise auch in der Hand hat darüber zu entscheiden, ob die Anstellung weitergeführt wird oder nicht.

Wahlvoraussetzungen für ein Mitglied des Gemeinderats bestehen einzig im Vorhandensein des passiven Wahlrechts. Dieses bestimmt sich gemäss § 3 Abs. 2 GPR nach der aargauischen Kantonsverfassung. Nach dem schweizerischen Demokratieverständnis sind an die Wahlvoraussetzungen von Exekutivmitgliedern damit keine Bedingungen geknüpft. Es wird allen Personen zugetraut, für ein Exekutivamt befähigt zu sein. Ein Beurteilungssystem ist nach den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton nicht vorgesehen. Die einzige Möglichkeit, die Leistungen der Gemeinderatsmitglieder zu beurteilen, besteht in der Teilnahme an den Gesamterneuerungswahlen ("Wahltag ist Zahltag").

Beurteilungen müssten nach objektiven, messbaren Kriterien erfolgen. Es wäre schwierig, dies bei der Beurteilung des Gemeinderats anzuwenden. Es besteht kein individuelles Anforderungsprofil, es gibt keine individuellen Jahresziele, deren Erfüllung bewertet werden

könnte. Der Gemeinderat ist eine vollziehende Behörde. Er ist zur Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben und von Aufträgen des Volks und des Einwohnerrats verpflichtet.

Der Gemeinderat trifft Entscheidungen als Kollegialbehörde und vertritt diese Entscheide immer als Kollegium nach aussen. Mehrheitsentscheide und Einzelmeinungen werden nach dem Kollegialitätsprinzip nicht kommuniziert. Eine Beurteilung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder würde diese Informationen jedoch erfordern, was eine Verletzung des Kollegialitätsprinzips darstellen würde. Loyalitätskonflikte wären vorprogrammiert.

Gemeinderatsmitglieder unterstehen überdies dem Amtsgeheimnis. Für eine Leistungsbeurteilung wären unter Umständen Informationen nötig, welche eigentlich dem Amtsgeheimnis unterstehen. Die Beurteilung als solche sowie die Bekanntgabe der Beurteilung könnte somit eine Verletzung des Amtsgeheimnisses darstellen.

Eine schlechte Beurteilung hätte keine unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen. Vgl. hierzu vorne Ziffer 2, zweiter Abschnitt. Mitglieder des Gemeinderats werden vereidigt. Wenn sie ihr Amt frühzeitig niederlegen wollen, müssen sie ein Gesuch an den Regierungsrat richten. Dies macht deutlich, dass man mit der Wahl auch bestimmte Verpflichtungen eingeht, dass man nicht einfach machen kann, was man will. Sinn und Zweck der Beurteilung eines Mitglieds des Gemeinderats ist vor diesem Hintergrund nicht ersichtlich.

### **3 Schlussfolgerung**

Aus den vorgenannten Gründen ist die Motion abzulehnen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Die Motion Fraktion SVP vom 19. Mai 2022 betreffend Leistungsbeurteilung der Mitglieder des Gemeinderats wird abgelehnt.

Wettingen, 8. Dezember 2022

### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Sandra Thut  
Gemeindeschreiber-Stv.